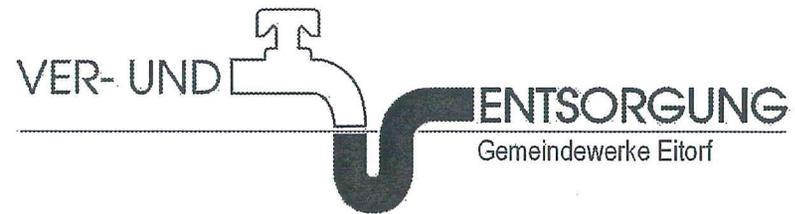


Anlage 2



Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister

Risikobericht der Gemeindewerke Eitorf 2010

Stand: 31.03.2010

Verfasser: Hermann Neulen, Risikomanager der Gemeindewerke Eitorf



Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
2	RISIKOMANAGEMENTSYSTEM	1
3	VERÄNDERUNGEN ZUR RISIKOINVENTUR DES VORJAHRES	2
3.1	IDENTIFIKATION NEUER RISIKEN	2
3.2	VERÄNDERUNG BEI BESTEHENDEN RISIKEN	2
3.3	STREICHUNG VON RISIKEN	2
3.4	SCHÄDEN	3
4	RISIKOMATRIX - ÜBERBLICK ÜBER DIE BESTEHENDEN RISIKEN - WASSER	4
5	RISIKOMATRIX - ÜBERBLICK ÜBER DIE BESTEHENDEN RISIKEN - ABWASSER.....	5

1 EINLEITUNG

Am 1. Mai 1998 ist das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) in Kraft getreten. Dieses Artikelgesetz führte zu Änderungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Handelsgesetzbuches (HGB). Darüber hinaus enthält die Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) und das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) Vorgaben, die die Einrichtung eines Risikomanagementsystems im Unternehmen vorsehen. Diese Vorschriften sind für die Gemeindewerke Eitorf von Bedeutung. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung muss deshalb die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer eine Aussage darüber treffen, ob die Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens zutreffend dargestellt sind. Bei dieser Aussage wird auch das für die Ermittlung und Steuerung der Risiken angewendete Risikomanagementsystem betrachtet.

Mit dem vorliegenden Risikobericht wird die Risikosituation der Gemeindewerke Eitorf zusammengefasst.

2 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Grundlage für die Implementierung eines Risikomanagement-Systems bei den Gemeindewerken Eitorf bildet die **Verfahrensanweisung Risikomanagement**. Die Risikosituation wird fortlaufend im Rahmen einer Excel-Tabelle fortgeschrieben und dokumentiert. Sie ergänzt den jährlich vom Risikomanager vorgelegten Bericht über die Risikosituation des Unternehmens sowie die Aussagen des Wirtschaftsprüfers im Lagebericht und zur Prüfung nach § 53 HGrG (Fragenkreis 6).

Erstmals wurde eine Risikoinventur zum Stichtag 31.03.2006 durchgeführt. Eine jährliche Fortschreibung zum Stichtag 31. März ist notwendig. Dabei werden alle denkbaren Risiken unabhängig von ihrem tatsächlichen Vorliegen oder ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit aufgenommen und beschrieben, sofern sie nicht völlig unwahrscheinlich oder unbedeutend sind, um Transparenz und fortlaufende Kontrolle zu ermöglichen.

Risiken, die den Bestand des Unternehmens tatsächlich gefährden, wurden nicht festgestellt. Dennoch sind Risiken wegen ihrer großen finanziellen Bedeutung der Kategorie „bestandsgefährdendes Risiko“ zugeordnet worden, um deren Bedeutung entsprechend transparent machen zu können.

3 VERÄNDERUNGEN ZUR RISIKOINVENTUR DES VORJAHRES

Die Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt.

3.1 *Identifikation neuer Risiken*

Im Bereich „Wasser“ wurde das Risiko „neue gesetzliche Vorgaben bzw. behördliche Auflagen“ (Risiko-Inventurblatt 44) analog zum Bereich Abwasser“ in die Risikoinventur aufgenommen. Das auch für den Bereich „Wasser“ bestehende Risiko war bisher schlichtweg vergessen worden.

3.2 *Veränderung bei bestehenden Risiken*

Redaktionelle Änderungen wurden bei verschiedenen Risiko-Inventarblättern „Wasser“ vorgenommen. Sie haben jedoch zu keinen Veränderungen bei der Bewertung der Risiken geführt.

Neben redaktionellen Änderungen führte bei zwei Risiken im Bereich „Abwasser“ die Neubewertung 2010 zu einer geänderten Gesamtbewertung dieser Risiken und damit zur geänderten Einordnung in die nachfolgenden Risikomatrizen. Im einzelnen haben sich folgende Änderungen ergeben:

Abwasser - Risiko-Inventurblatt 28 „ABK/GEP/Sanierungskonzept“:

Die Risikoeinschätzung konnte zurückgenommen werden, da das Risiko von ungeplanten Investitionen aufgrund des zwischenzeitlich fortgeschriebenen ABK nur noch als mittleres Risiko betrachtet wird. Die Risikoampel steht jetzt auf „gelb“.

Abwasser - Risiko-Inventurblatt 41 „fehlerhafter Gebühren-/Beitragsmaßstab“:

Die Risikoeinschätzung konnte ebenfalls zurückgenommen werden, da die Neukalkulation der getrennten Abwassergebühren zwischenzeitlich erfolgt ist. Die Risikoampel steht jetzt auf „grün“.

3.3 *Streichung von Risiken*

Es konnten keine Risiken gestrichen werden.

3.4 *Schäden*

Schäden sind im Zusammenhang mit den beschriebenen Risiken im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

4 RISIKOMATRIX - ÜBERBLICK ÜBER DIE BESTEHENDEN RISIKEN 2010 – WASSER

Schadenshöhe / Bedeutung	bestandsgefährdendes Risiko			
	schwerwiegendes Risiko			
	mittleres Risiko	<ul style="list-style-type: none"> - Mangelnde EDV-/Datensicherheit - Unzureichender Objektschutz/Sabotage/Terror 	<ul style="list-style-type: none"> - Unzureichende technische Substanzerhaltung - Unzureichende Personalausstattung 	
	geringes Risiko	<ul style="list-style-type: none"> - Know-how-Verlust - Rechtsstreitigkeiten - Fehlende Dienstbarkeiten - Fehlerhafte Bilanzierung - Nicht DIN-gemäße Hausanschlüsse - Verfügbarkeiten von Gerätschaften im Notfall - Nachfragerückgang 	<ul style="list-style-type: none"> - Mangelnde Dokumentation / Organisationsverschulden - Liquiditäts- und Zinsmanagement - Mangelndes Forderungsmanagement - Mangelhafte Planauskunft - Mangelnde Redundanz im Netz - Fremdbezug Trinkwasser - neue gesetzliche Vorgaben bzw. behördliche Auflagen 	politisch beeinflusste Entscheidungen
	Bagatellrisiko	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten an Kundenanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Unklare Folgekostenregelung 	
		gering	mittel	hoch
		Eintrittswahrscheinlichkeit		

5 RISIKOMATRIX - ÜBERBLICK ÜBER DIE BESTEHENDEN RISIKEN 2010 - ABWASSER

Schadenshöhe / Bedeutung	bestandsgefährdendes Risiko	- Cross-Border-Transaktion		
	schwerwiegendes Risiko	- ABK/GEP/Sanierungskonzept		
	mittleres Risiko	- Erhöhte Abwasserabgabe (Kläranlage) - Mangelnde EDV-/Datensicherheit	- Erfüllung der Niederschlagswasserbeseitigungspflicht - Unzureichende technische Substanzerhaltung (Netz) - Fehllanschlüsse/Pumpenausfall - Hochwasserschutz für Kläranlage und Kanalnetz - neue gesetzliche Regelungen bzw. behördliche Auflagen - Unzureichende Personalausstattung - Rechtsstreitigkeiten	
	geringes Risiko	- Verkehrssicherungspflichten bei Bauwerken - Know-how-Verlust - Unzureichender Objektschutz/Sabotage/Terror - Fehlende Dienstbarkeiten - Fehlerhafte Bilanzierung	- Mangelnde Dokumentation / Organisationsverschulden - Liquiditäts- und Zinsmanagement - Mangelndes Forderungsmanagement - Mangelhafte Planauskunft - fehlerhafter Gebühren- /Beitragsmaßstab	- politische beeinflusste Entscheidungen
	Bagatellrisiko		- Unklare Folgekostenregelung	
		gering	mittel	hoch
Eintrittswahrscheinlichkeit				